

Gemeinsame Absichtserklärung
zu der Zusammenarbeit im Bereich automatisiertes und vernetztes Fahren
zwischen
dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
– und –
dem Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur
der Bundesrepublik Deutschland

– und –

dem Ministerium für Industrie und Informationstechnologie
der Volksrepublik China

I. Hintergrund

Automatisiertes und vernetztes Fahren wird für die Zukunft der Mobilität eine zentrale Rolle spielen und einen Wandel hin zu neuen Geschäftsmodellen in der Automobilindustrie bewirken. Es kann einen großen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz sowie zur Verringerung von verkehrsbezogenen Emissionen leisten. Die Entwicklung und Einführung des automatisierten und vernetzten Fahrens bietet zudem große Chancen für engere Zusammenarbeit. Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem oben genannten Ministerium für Industrie und Informationstechnologie der Volksrepublik China und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland (zusammen die „Partner“) legt das Verständnis zwischen den Partnern zur Zusammenarbeit im Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens sowie damit verbundener Themen dar.

II. Zweck und Grundprinzipien

Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung unterliegt den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in der Volksrepublik China („China“), der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) und der Europäischen Union. Zweck dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist es,

- (i) das gegenseitige Verständnis und den Austausch von Informationen bei der Entwicklung des automatisierten und vernetzten Fahrens in China und Deutschland zu fördern,

ZHANG

- (ii) die Zusammenarbeit chinesischer und deutscher Akteure im Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens zu fördern und
- (iii) das Bekenntnis der Partner, fairen Wettbewerb (level playing field) und günstige Marktbedingungen für Unternehmen zu schaffen, zu bekräftigen.

Auf dieser Grundlage soll die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung Unternehmen fairen und diskriminierungsfreien Zugang zum Markt des jeweils anderen Landes ermöglichen.

Die Partner stimmen überein, dass „automatisiertes und vernetztes Fahren“ in der vorliegenden Gemeinsamen Absichtserklärung die Bereiche Automatisierung und Konnektivität wie folgt abdeckt:

„Automatisiert“ umfasst alle Ebenen der Automatisierung wie von der Society of Automotive Engineers (SAE) in ihrer neusten Surface Vehicle Recommended Practice festgelegt.

„Vernetzt“ bezeichnet die Fähigkeit der Straßeninfrastruktur oder eines Fahrzeugs zum Informations- oder Datenaustausch mit einer anderen Infrastruktur, anderen Fahrzeugen, anderen Geräten und/oder Backend-Servern (z. B. V2X oder ITS).

Die Zusammenarbeit im Rahmen der vorliegenden Gemeinsamen Absichtserklärung wird auf den fünf folgenden Prinzipien beruhen: (i) diskriminierungsfreier Zugang für Unternehmen zum Markt des jeweils anderen Landes, (ii) Transparenz, (iii) Verlässlichkeit, (iv) Gleichbehandlung und (v) Gegenseitigkeit.

Im Einklang mit den oben genannten Grundprinzipien und in Anerkennung der Unterschiede bei den institutionellen Organisationen in China und Deutschland verfolgen die Partner folgende Ziele:

- (i) Gewährleistung der gleichberechtigten Einbindung einheimischer und ausländischer Unternehmen in Normungsgremien, die sich mit Fragen des automatisierten und vernetzten Fahrens in ihrem jeweiligen Land befassen;
- (ii) Schaffung von Bedingungen für den gleichberechtigten Zugang zu und die rechtmäßige Nutzung von Daten, vor allem von Fahrzeug- und Kommunikationsdaten (dazu zählen insbesondere Daten aus der Kommunikation zwischen Fahrzeugen sowie zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur und Daten für die Schaffung von hochauflösenden Landkarten).

III. Konkrete Bereiche der Zusammenarbeit

Eingedenk der oben genannten Grundprinzipien haben sich die Partner gemeinsam für die folgenden konkreten Bereiche der Zusammenarbeit entschieden:

1. Koordinierung und Förderung (laufender) internationaler Normungsprozesse im Bereich automatisiertes und vernetztes Fahren. Ziel ist es, die Einführung und Anwendung international harmonisierter Normen zu ermöglichen. Die am 20. Januar 2018 unterzeichnete Absichtserklärung zwischen dem China Automotive Technology and Research Center (CATARC) und dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) über die Zusammenarbeit im Bereich Normung und Regulierung intelligenter vernetzter Fahrzeuge ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Deutsch-Chinesische Kommission zur Zusammenarbeit in der Normung beschloss bei ihrem letzten Jahrestreffen am 29. Mai 2018 die Weiterführung des Austauschs zum Thema automatisiertes und vernetztes Fahren zur Auslotung gemeinsamer Normierungsinteressen in diesem Bereich sowie Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit.
2. Gemeinsame Förderung und Unterstützung der Harmonisierung technischer Anforderungen, im Einklang mit den jeweiligen Verkehrssicherheitsanforderungen, durch multilaterale Foren wie des UN/ECE-Weltforums für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge (WP.29). Die Partner werden sich zu Strategien und Elementen der Typengenehmigungsverfahren für intelligente und vernetzte Fahrzeuge und entsprechenden Lösungen austauschen.
3. Beitrag zur Entwicklung und Anwendung diskriminierungsfreier multilateraler Normen und Anforderungen für Datenzugang und -speicherung, Datenübermittlung und IT-Sicherheit (cybersecurity) im Bereich automatisiertes und vernetztes Fahren sowie der zugehörigen Infrastruktur; diese Normen und Anforderungen sollten die begründeten Interessen von Akteuren, beispielsweise von Fahrzeugherstellern, anderen Unternehmen und Verbrauchern, an den gespeicherten Daten widerspiegeln.
4. Austausch über Strategien, Pläne und Erfahrungen bei der Industrieentwicklung und dem Einsatz des automatisierten und vernetzten Fahrens (beispielsweise Einsatz von automatisierten und vernetzten Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen), Überarbeitungen des Straßenverkehrsrechts, Entwicklung von Anwendungsfällen für Smart Cities. Stärkung des Austauschs über politische Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung automatisierter und vernetzter Fahrzeuge. Was die Einbindung in die öffentliche Fahrzeugprüfung angeht, verfolgen die Partner das Ziel, gleiche Bedingungen für einheimische und ausländische Unternehmen zu gewährleisten.
5. Austausch über die jeweiligen Gesetze und Regulierungen sowie ihrer Umsetzung mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses. Die Partner bemühen sich, rechtliche und regulatorische Marktzugangsbarrieren im Bereich automatisiertes und vernetztes Fahren zu beseitigen.
6. Förderung der Entwicklung internationaler harmonisierter Funkfrequenzlösungen für das automatisierte und vernetzte Fahren bei der Internationalen Fernmeldeunion.

ZHANG J

7. Informationsaustausch zu harmonisierten und interoperablen Lösungen für Kommunikationstechnologien.
8. Austausch über gleichberechtigten Zugang zu nationalen Plattformen für automatisiertes und vernetztes Fahren sowie über gleichberechtigten Zugang zu Fördermaßnahmen des jeweils anderen Landes.

IV. Formen der Zusammenarbeit

Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen der vorliegenden Gemeinsamen Absichtserklärung wird ein Konsens zwischen den Partnern sein. Auf chinesischer Seite wird das Ministerium für Industrie und Informationstechnologie der Volksrepublik China als federführendes Ministerium für den staatlichen chinesischen Ausschuss für die Entwicklung der Industrie für intelligente und vernetzte Fahrzeuge (State Intelligent and Connected Vehicle Industry Development Committee of China) für die Organisation und Koordinierung der Beteiligung der zuständigen Ministerien und Behörden (dies sind insbesondere die derzeitigen Mitglieder des oben genannten Ausschusses) an der Zusammenarbeit gemäß dieser Gemeinsamen Absichtserklärung zuständig sein.

Die Partner beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit pragmatisch und einfach zu gestalten und dabei gleichzeitig den Austausch über automatisiertes und vernetztes Fahren zu stärken und die wirksame Umsetzung der Gemeinsamen Absichtserklärung sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Partner bestehende Arbeitsgruppen und andere Foren (beispielsweise die Deutsch-Chinesische Kommission zur Zusammenarbeit in der Normung) nutzen werden, wenn einer der in Abschnitt III genannten konkreten Bereiche der Zusammenarbeit in den Zuständigkeitsbereich einer dieser Arbeitsgruppen oder Foren fallen sollte. Sollte ein konkreter Bereich der Zusammenarbeit nicht von einer bestehenden Arbeitsgruppe oder einem bestehenden Forum abgedeckt sein, werden die Partner im Einzelfall gemeinsam entscheiden, in welcher Form das betreffende Thema bearbeitet wird.

Die Partner haben gemeinsam beschlossen, einen hochrangigen Dialogmechanismus (Abteilungsleiterenebene garantiert) einzurichten. Der Dialog wird gemeinsam von den Partnern unter Beteiligung von Vertretern der zuständigen Ministerien und Behörden beider Länder organisiert werden.

Der Dialog wird einmal jährlich, abwechselnd in China und Deutschland, stattfinden. Er wird ein Forum für die Überprüfung der bilateralen Zusammenarbeit zu automatisiertem und vernetztem Fahren und für die Erörterung bestehender Herausforderungen und weiterer Perspektiven bieten. Das Protokoll dieses Dialogs wird zwischen den Partnern abgestimmt werden.

V. **Berichterstattung**

Die Wirksamkeit und Umsetzung der vorliegenden Gemeinsamen Absichtserklärung wird jährlich von den Partnern evaluiert werden.

VI. **Kontaktdaten**

Ministerium für Industrie und Informationstechnologie der Volksrepublik China:
Ministry of Industry and Information Technology of the People's Republic of China
Department of Equipment Manufacturing Industry

Adresse: 13 West Chang An Ave, Beijing, China

Telefon: +86-10-68205609

Fax: +86-10-66013708

E-Mail: baihua@miit.gov.cn

Department of International Cooperation

Adresse: 13 West Chang An Ave, Beijing, China

Telefon: +86-10-68205821

Fax: +86-10-6601370

E-Mail: xiaoyan@miit.gov.cn

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland
Referat Fahrzeugindustrie (IVD3)

Adresse: Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

Telefon: +49-30-18 615 7255

Fax: +49-30-2014 5424

E-Mail: buero-ivd3@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland
Referat Automatisiertes Fahren, intelligente Verkehrssysteme (DG24)

Adresse: Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

Telefon: +49-30-18 300 6243

Fax: +49-30-18 300 807 6243

E-Mail: Ref-DG24@bmvi.bund.de

VII. Dauer

Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung wird am Tage ihrer Unterzeichnung durch alle Partner wirksam. Sie sollte wirksam bleiben, bis die Zusammenarbeit im Rahmen der vorliegenden Gemeinsamen Absichtserklärung durch die Partner einvernehmlich beendet wird, oder bis zum 9. Juli 2023, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt. Wünscht ein Partner die Zusammenarbeit im Rahmen der vorliegenden Gemeinsamen Absichtserklärung zu beenden, so sollte er dies den anderen Partnern mindestens drei Monate vor dem gewünschten Beendigungsdatum schriftlich mitteilen.

Unterzeichnet am 9. Juli 2018 in Berlin in chinesischer, deutscher und englischer Sprache, wobei jede Sprachfassung gleichwertig ist. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Sprachversionen sollte die englische Fassung zugrunde gelegt werden.

Für das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
der Bundesrepublik Deutschland



Peter Altmaier
Bundesminister

Für das
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland



Andreas Scheuer
Bundesminister

Für das
Ministerium für Industrie und
Informationstechnologie der Volksrepublik China



Miao Wei
Minister